

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0020/2006
	Erstelldatum:	01.06.2006
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/Mei
Richtlinien zur Vollzeitpflege		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Donhauser, Richard		
Beratungsfolge	19.07.2006	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII werden wie im Entwurf vorgelegt beschlossen.

Sachstandsbericht:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.04.2005 die Richtlinien für das Pflegekinderwesen beschlossen.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen durch das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) wurde eine Neufassung dieser Richtlinien notwendig, wobei die Regelungen zur Tagespflege nunmehr ausgeklammert und eigens verfasst werden (siehe TOP 4), da sich für diesen Bereich durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz eine Aufwertung ergeben hat. Die Richtlinien sind zwischen dem Bayerischen Landkreistag und dem Bayerischen Städtetag abgesprochen.

Wesentliche Neuerungen im Bereich der Vollzeitpflege sind zum einen der Anspruch auf Zusatzleistungen zum Pflegegeld (Altersvorsorge, Unfallversicherung) gem. § 39 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII, zudem wurde in die Richtlinien das gemeinsam mit dem Pflegekinderdienst des SkF beabsichtigte Angebot der Fachpflegestellen, das durch eine weitere Differenzierung die Lücke zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung schließen soll, eingearbeitet. Eine Fachpflegestelle zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass zumindest 1 Elternteil eine pädagogische Ausbildung besitzt und die Erziehung der dort untergebrachten, relativ schwierigen Kinder durch einen psychologischen Fachdienst begleitet wird.

.....
(Dr. Knerer, Rechtsdirektor)

Anlage: Richtlinien der Stadt Amberg für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Verteiler:
Referat 4
Amt 4.1
zum Akt Beschlussvorlagen
Reg. Akt